

5. Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbständigen Organisationen

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. März 2023

Vorlage 5789a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Kommissionmehrheit beantragt die Abschreibung des Postulates. Es liegt ein Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig und Mitunterzeichnenden vor, das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt den Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, das Postulat betreffend «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganisationen in selbstständigen Organisationen» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, einen Verhaltenskodex zur regierungsrätlichen Bestellung von Führungsorganen selbstständiger Anstalten und privater Organisationen mit einer namhaften Beteiligung des Kantons zu erlassen und zu veröffentlichen. Als Beispiele wurden das Universitätsspital Zürich, die Gebäudeversicherung Zürich oder die Flughafen Zürich AG genannt.

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht auf die bestehenden Vorgaben in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung und in den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG) hin. Für die Mehrheit der Kommission sind die bestehenden Regelungen ausreichend. Eine Minderheit aus SP, Grünen, AL und CSP verlangt mit einer abweichenden Stellungnahme, dass die zu besetzenden Mandate öffentlich ausgeschrieben werden und für die Mandatsträgerinnen und -träger einer Amtszeitbeschränkung geprüft wird. Namens der WAK bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig, Melanie Berner, Beat Bloch, Stefan Feldmann, Harry Brandenberger, Birgit Tognella:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Die Einschätzung des Regierungsrates wird in Bezug auf die Ausschreibung der Stellen sowie die Diversität und die Korrektur durch den Kantonsrat nicht geteilt. Um über den immer wieder gleichen Kreis der Angesprochenen hinaus zu kommen, sind die zu besetzenden Stellen zwingend öffentlich auszuschreiben. Es ist Sache der Verwaltung, dem Kantonsrat geeignete Kandidaturen zu unterbreiten. Dies kann nur mit einer öffentlichen Ausschreibung erreicht werden. Es ist heute

allgemein anerkannt, dass diverse Leitungsorgane erfolgreicher sind und in der Eruiierung von Risiken und in der Bewältigung von Krisen besser abschneiden. Um eine regelmässige Verjüngung der Führungsorgane zu gewährleisten, ist eine Amtszeitbeschränkung bei jeder Organisation vertieft zu prüfen

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen sind der Meinung, dass es sich der Regierungsrat mit der Beantwortung des Postulates «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» zu einfach gemacht hat. Die Antwort, dass eine Ausschreibung zu viele falsche Bewerbungen generieren würde, ist aus unserer Sicht doch sehr irritierend. Eigentlich könnte damit auf jede öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Wir wollen hingegen transparente Verfahren und kein «Ich kenne dich schon lange und du passt da gut dazu», wie zum Beispiel bei der Besetzung des Verwaltungsrates der Flughafen AG. Deshalb haben wir eine abweichende Stellungnahme verfasst: Um über die immer wieder gleichen Kreise der angesprochenen hinauszukommen, sind die zu besetzenden Stellen zwingend öffentlich auszuschreiben. Es ist Sache der Verwaltung, dem Kantonsrat geeignete Kandidaturen zu unterbreiten. Dies kann nur mit einer öffentlichen Ausschreibung erreicht werden. Es ist heute allgemein anerkannt, dass diverse Leitungsorgane erfolgreicher sind und in der Eruiierung von Risiken und in der Bewältigung von Krisen besser abschneiden. Um eine regelmässige Verjüngung der Führungsorgane zu gewährleisten, ist eine Amtszeitbeschränkung bei jeder Organisation vertieft zu prüfen.

Die Motion (*KR-Nr. 240/2021*) von Esther Straub (*Altkantonsrätin*), die eine gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen fordert, wurde von diesem Rat mit 91 Stimmen an die Regierung überwiesen. Diese Motion möchte insbesondere das Ausschreibungsverfahren, Geschlechterverhältnis und Höchst- oder Durchschnittsalter definiert haben. In dem Sinne passt die abweichende Stellungnahme zur Motion Esther Straub und wir danken für die Unterstützung.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ein Code of Conduct, in dem das Auswahlverfahren geregelt und Kriterien definiert werden, erleichtert es dem Kantonsrat, die regierungsrätliche Bestellung von Führungsorganen nachzuvollziehen oder, bei Abweichung vom Code of Conduct, infrage zu stellen und so seine Oberaufsicht wahrzunehmen. Am 13. März 2021 wurde im Kantonsrat die Motion 240/2021 vom von Esther Straub betreffend «Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» mit 91 zu 74 Stimmen überwiesen. Diese klare Überweisung zeigt den Handlungsbedarf, daher sehen wir die abweichende Stellungnahme in diesem Postulat als gegeben an.

Wir unterstützen den Minderheitsantrag aus verschiedenen Gründen: Wir sehen die Amtszeitbeschränkung als einen Teil, der in den Richtlinien geprüft werden sollte. Bei der Wahl der Mitglieder des Universitätsrates zum Beispiel wurden schon oft Bewerber und Bewerberinnen über 70 Jahre vorgeschlagen. Eine Aussage, eine Regelung, die folgendermassen lautet: «Die zu Wählenden dürfen im

Zeitpunkt der Wahl oder Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Der Regierungsrat kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen.» Begründete Einzelfälle? Sie haben in Ihrer Antwort, Herr Regierungsrat (*Regierungspräsident Mario Fehr*), festgehalten, dass Regelungen schon weitgehend bestehen. Diese Antwort ist für uns nicht klar und zu wenig aussagekräftig. Die Auswahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfolgt uneinheitlich und aufgrund einsehbarer Kriterien. Bei neuen Gremien erfolgt zu deren Besetzung eine öffentliche Ausschreibung, aber bei Ersatzwahlen folgen keine Ausschreibungen. Eine Regelung für ein einheitliches, transparentes Vorgehen ist enorm wichtig, da es sich um eine hohe Zahl selbstständiger Organisationen handelt, die im Eigentum des Kantons sind oder an denen der Kanton eine namhafte Beteiligung aufweist, auch weil die vom Regierungsrat gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger strategisch geführt werden. Es ist Sache der Verwaltung, dem Kantonsrat geeignete Kandidaturen zu unterbreiten. Dies kann nur mit einer öffentlichen Ausschreibung erreicht werden.

Um eine regelmässige Verjüngung der Führungsorgane zu gewährleisten, ist eine Amtszeitbeschränkung bei jeder Organisation vertieft zu prüfen. Daher sind die zu besetzenden Stellen zwingend öffentlich auszuschreiben.

Auch die Regelung der Geschlechterfrage ist prüfenswert. Wir erachten es als zielführend, wenn Anteile betreffend Geschlecht oder Alter genau definiert werden. Daher unterstützen wir die Abschreibung dieses Postulates, aber mit einer abweichenden Stellungnahme. Wir bleiben dran.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Mit unserem Postulat betreffend einen Code of Conduct wollten wir dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, Optimierungen beim Prozess betreffend Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen zu erreichen, ohne gesetzliche Grundlagen, aber in Form einer Selbstverpflichtung, zum Beispiel in den PCG-Richtlinien. Leider zeigte sich der Regierungsrat nicht im Geringsten willig, auf unsere Anliegen einzugehen. Obwohl die FDP-Delegation nach Erhalt der unbefriedigenden Postulatsantwort in der WAK dann nochmals explizit Fragen gestellt hat, ergaben sich keine zusätzlichen Erkenntnisse oder gar ein minimales Eingehen auf diese Forderungen. Unser Hauptanliegen, die öffentliche Ausschreibung, wird das nicht zielführend abgetan. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten könnten nur durch gezielte Ansprache gewonnen werden – mit Verlaub, ein solches Vorgehen ist nun alles andere als ein transparenter Prozess und wenig professionell. Für uns sind also die Regelungen zwar nicht ausreichend – entgegen der Kurzmitteilung der WAK –, wir müssen aber leider einsehen, dass wir mit dem Postulat nichts erreicht haben und nichts erreichen werden, auch nicht mit einem Zusatzbericht oder mit der abweichenden Stellungnahme. Die FDP stimmt deshalb der Abschreibung zu. Das tun wir auch, weil inzwischen die Motion 240/2021 «Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» mit 91 Stimmen überwiesen wurde, mit den Stimmen der FDP. Vielleicht kommt ja hier der

Regierungsrat doch noch zur Erkenntnis, dass nicht alles und jedes gesetzestech-
nisch geregelt werden muss, was auch durch klare, transparente Führungsgrund-
sätze und Leitlinien geregelt werden kann.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Dieses Postulat ist nun doch schon einige Jahre her, Kollegin Camenisch hat die Geschichte jetzt auch ein bisschen aufgerollt. Wir haben die diversen Stellungnahmen des Regierungsrates aufmerksam gelesen und sind der Meinung: Hier wird wirklich sehr gut und stringent argumentiert, weshalb diese Berufung schon gut und abschliessend geregelt ist und es keine zusätzlichen Regelungen braucht. Gerade aufgrund der Tatsache, dass es wirklich sehr unterschiedliche Anforderungen sind, ist zum Beispiel die Forderung nach einheitlichen Richtlinien nicht sehr zielführend. Und dann auch die Frage der öffentlichen Ausschreibungen, das klingt natürlich schon nicht schlecht, aber man muss dann schon sagen: Der Aufwand wäre sehr gross. Es hätte tatsächlich sehr viele Bewerbungen, die man nicht brauchen könnte, nur damit man am Ende dann einfach trotzdem wieder bei den gleichen bekannten Namen landet. Es gibt ja hier schon einen gewissen Pool an Leuten, die sich für solche Ämter eignen, und die sind weithin bekannt. Dann wurde von den Kolleginnen Birgit Tognella und Jasmin Pokerschnig die Altersguillotine gefordert. Ich muss schon sagen, das ist dann doch ein sehr starres Korsett. Es gibt einfach Leute, die eine sehr grosse Erfahrung haben, die jahrelang dabei sind, und da macht es einfach keinen Sinn, strikte Vorgaben zu machen, wann man diese Leute dann absägen muss, wann sie zurücktreten sollen. Es gibt Leute, die mit 65 nicht mehr fit sind, und es gibt Leute, die mit 80 noch eine Weltmacht führen. Also ich glaube, da muss man nicht eine starre Altersguillotine einführen, da geht einfach nur Know-how verloren. Wobei – ich muss mich jetzt ein bisschen selber an der Nase nehmen –, die Person, die mit 80 noch eine Weltmacht führt (*gemeint ist US-Präsident Joe Biden*), ist jetzt nicht ein gutes Beispiel, aber Schwamm darüber. Es gibt andere 80-Jährige, die noch sehr fit und sogar noch älter sind. Und dann finden Sie ja immer diese «Is-men» so wichtig, diese Diskriminierungen, und da fällt mir dann schon auch das Wort «Ageism» ein, also die Diskriminierung aufgrund des Alters. Da sind Sie ja immer sehr, sehr heikel und da soll das jetzt aber keine Rolle spielen. Deshalb: Zur Altersguillotine sagen wir auch klar Nein. Und Entschuldigung, bei der Genderquote hört es dann bei uns endgültig auf. Birgit, du hast vorhin gesagt, man solle das Geschlechterverhältnis genau definieren. Entschuldigung, wir brauchen die besten Leute in diesen Ämtern und wir brauchen nicht Leute, bei denen man irgendwelche Häkchen ankreuzen kann. Das wollen wir nicht, und das gilt auch für das Geschlecht. Es gibt genügend gute weibliche Anwärtinnen für solche Posten und die soll man auch nehmen. Aber man soll sich nicht auf Gedeih und Verderb an eine fixe Quote halten müssen. Wir sind für Abschreibung ohne Zusatzbericht. Vielen Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die GLP hat im Februar 2020 das ursprüngliche Postulat im Hinblick auf Verbesserungen für die Bestellung von Führungsorganen

überwiesen. Der Bericht hat nun aufgezeigt, dass tatsächlich noch Optimierungspotenzial vorhanden ist, aber anders als gedacht. Besonders die Diskussion zu den öffentlichen Ausschreibungen hat zu Verwunderung Anlass gegeben. Einerseits wird argumentiert, dass öffentliche Ausschreibungen zu hunderten von Bewerbungen führen würden, und andererseits schreibt die Regierung, dass sie potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten kenne, diese aber kein Interesse hätten, weshalb sie in den meisten Fällen durch persönliche Ansprache gewonnen werden müssten.

Für die GLP sind beide Argumentationen nicht stichhaltig. Im Zeitalter der Digitalisierung ist eine grosse Anzahl von Bewerbungen kein Hindernis mehr. Alle mittelgrossen HR-Abteilungen (*Human Resources*) sind bestens damit vertraut, hunderte von Dossiers zu sichten, genauso wie ein Vermieter von Wohnungen in der Stadt Zürich.

Der zweite Punkt bereitet uns mehr Sorge. Sollte es sich tatsächlich herausstellen, dass Positionen in führenden Gremien renommierter öffentlicher Institutionen nicht mehr attraktiv sein sollten, so hätte der Kanton Zürich ein gravierendes Problem. Dazu hätten wir uns eine ausführlichere Antwort gewünscht, die die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten sowie finanziellen und zeitlichen Aspekte der Mandate aufgezeigt und deren Bewertungen durch die Kandidaten analysiert hätte, um dieser Behauptung eingehender auf den Grund gehen zu können. Schliesslich gilt es sicherzustellen, dass genügend Kandidatinnen und Kandidaten bereitstehen, sodass die Regierung in der Lage ist, die gestellten Anforderungen hinsichtlich Diversität und Kompetenzen zu erfüllen. Ansonsten bleiben unsere Forderungen nach breiter aufgestellten Organen toter Buchstabe.

Dass die Regierung bei der Transparenz keinen Handlungsspielraum sieht, war vorhersehbar. Nichtsdestotrotz möchten wir betonen, dass Transparenz und der Schutz der Persönlichkeitsrechte durchaus in Einklang gebracht werden können, sei es auf einer konsolidierten Basis oder auf der individuellen Ebene, setzt es doch nur das Einverständnis der betroffenen Person voraus. Weshalb dies nicht möglich sein sollte, erschliesst sich uns nicht. Wir erwarten, dass die Regierung in Zukunft bezüglich Vorgehen, Umfang und Ergebnissen der Ausschreibungen mehr Transparenz schafft. Die GLP wird die Regierung dabei unterstützen und sich im Rahmen des neuen Gesetzes über die Information und den Datenschutz dahingehend einbringen, dass allfällige rechtliche Hindernisse ausgeräumt werden.

Aus Sicht der GLP konnte die Regierung aber in ihrem Bericht aufzeigen, dass die existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend sind, und teilt die Ansicht der Regierung, dass eine weitere Einschränkung ihres Handlungsspielraumes nicht zweckmässig ist. Mehr Regulierung ist kein Allerheilmittel. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass zusätzliche Regulierungen wenig Nutzen bringen, wenn der Kantonsrat nicht bereit ist, die Einhaltung der vorhandenen Bestimmungen konsequent einzufordern, wie die kürzlich erfolgte Wahl des Universitätsrates deutlich gezeigt hat, als die bürgerlichen Parteien gleich zwei Ausnahmen bezüglich der Alterslimite unterstützten. Trotz der bestehenden Vorbehalte wird die

GLP das Postulat aber ohne abweichenden Stellungnahme abschreiben. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Haben wir jetzt einen Fachkräftemangel oder haben wir keinen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir bei einem Job bei der Gebäudeversicherung oder beim Flughafen oder sonst irgendwo ein Problem hätten, Leute zu finden. Das heisst aber nicht, dass wir der Meinung sind, dass das «Friends and Families» sein müssen. Und wir sind überzeugt davon, dass eine Ausschreibung kein Nachteil ist. Wenn wir unter den Freunden die Besten finden und jetzt bewerben sich noch 20 mehr, dann besteht eine minimale Chance, dass ich dort eine noch Bessere oder einen noch Besseren finde. Also wenn ich sagen würde, wir besetzen unsere Stellen, ohne diese auszuschreiben, dann habe ich damit schon etwas Mühe. Und ich denke, es ist nicht korrekt, dass wir diese Stellen nicht ausschreiben. Ich glaube auch nicht, dass wir technische Probleme haben, all diese Bewerbungen zu behandeln. Wir können problemlos Bewerbungen behandeln, auch wenn es 20 oder 100 sein sollten. Also ich danke für die Antworten, aber überzeugt bin ich nicht, dass wir mit dieser Lösung die besten Frauen und Männer finden für diese Jobs. Es ist vielleicht einfach, es ist praktisch und «es isch gäbig», aber ich denke nicht, dass Sie das jemandem auf der Strasse erklären können, ohne rot zu werden. Wir werden als EVP-Fraktion dieses Geschäft trotzdem abschreiben und auch nicht die Minderheitsvariante akzeptieren, aber wir werden weiter auf diesen Punkt schauen. Wir brauchen die besten Leute, und die gibt es. Und daher braucht es auch die entsprechenden Ausschreibungen für die Leute und die Abschreibung des Postulates. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich beginne mit einem kleinen Rückblick: Die Wahl von Mitgliedern in Führungsgremien von selbstständigen Anstalten, die öffentliche Aufgaben im Auftrag des Kantons erfüllen, wie zum Beispiel die Universität Zürich, das Universitätsspital oder das Kantonsspital Winterthur, beschäftigen uns als Rat immer wieder. Erst kürzlich kam es zum Eklat, weil ein Teil dieses Rates die Wahl von zwei Mitgliedern des Universitätsrates nicht genehmigen wollte. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Zusammensetzung des Universitätsrates wurde als zu wenig divers eingestuft. Moniert wurde auch, dass es kein offenes, transparentes Ausschreibungsverfahren gab. Immerhin fällen Universitätsratsmitglieder wichtige strategische Entscheidungen, für die sie jährlich auch eine Entschädigung von 30'000 Franken erhalten.

Die Alternative Liste fordert seit Jahren klare gesetzliche Regelungen für die Bestellung dieser Gremien, wie beispielsweise Universitätsrat oder Spitalrat. Es braucht klare Regeln, transparente Anforderungsprofile und öffentliche Ausschreibungsverfahren. Bis heute liegt die Auswahl der Mitglieder dieser Gremien einzig und allein beim Regierungsrat. Die Alternative Liste hat darum vor vielen Jahren auch das Postulat von Linda Camenisch unterstützt. Ebenfalls haben wir die Motion von Esther Straub unterstützt, mit welcher der Regierungsrat aufge-

fordert wird, klare Kriterien für die Bestellung von strategischen Führungsorganen auszuarbeiten. Insbesondere sollen Ausschreibungsverfahren, Geschlechterverhältnis, Höchst- und Durchschnittsalter sowie die Einsitznahme des Regierungsrates definiert werden. Nun, die Motion von Esther Straub wurde im März 2023 von diesem Rat mit einer Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen und ist jetzt in Bearbeitung beim Regierungsrat. Die Alternative Liste ist überzeugt, dass der Druck auf den Regierungsrat weiterhin hochgehalten werden muss. Er ist nicht sehr konstruktiv in dieser Frage. Wir unterstützen darum den Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig und unterstützen die abweichende Stellungnahme. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungspräsident Mario Fehr: Es tut mir leid, wenn wir in dieser Frage nicht als sehr konstruktiv wahrgenommen werden. Dieser Eindruck würde täuschen, wir sind eigentlich immer konstruktiv unterwegs. Aber Frau Camenisch hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns jetzt mit einer überwiesenen Motion auseinandersetzen müssen, auseinanderzusetzen haben. Sie wurde am 27. März des letzten Jahres überwiesen. Dort hat es alle diese Forderungen drin. Ich persönlich könnte mir zum Beispiel gut vorstellen, dass wir diese Forderung des Ausschreibungsverfahrens aufnehmen. Da sehe ich eigentlich nicht so grosse Hinderungsgründe. Frau Camenisch hat auch gesagt, wir könnten dies vielleicht nicht in Gesetzesform, sondern in einem Code of Conduct regeln. Etwas heikler wird es wahrscheinlich, wenn wir im Regierungsrat über Altersbeschränkungen sprechen, schon aus eigener Betroffenheit (*Heiterkeit*). Wir werden sehen, was sich machen lässt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Abschreibung des Postulates KR-Nr. 270/2018 ohne abweichende Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.